

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Pädagogik der Kindheit“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 26.01.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 29.02.2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18.07.2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch, Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27.09.2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jutta Ecarius**, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne
- **Prof. Dr. Sylvia Kägi**, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
- **Prof. Dr. Raingard Knauer**, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
- **Anja Lerch**, Heimleiterin und Geschäftsführerin im Psychotherapeutischen Kinderheim Haus Aichele in Beuren
- **Frank Christian Ludwig**, Technische Universität Dresden, Studierender Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Wohlfahrtswissenschaften

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde am 1. Oktober 1991 gegründet. Zwei Jahrzehnte später ist sie eine etablierte, moderne und praxisorientierte Hochschule mit einem guten Ruf und einem modernen Leitbild. Vordere Plätze in nationalen Rankings (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit), die zahlreichen fruchtbaren Kontakte zur Wirtschaft, die intensive Vernetzung in Stadt und Region sowie eine wachsende internationale Ausstrahlung unterstreichen dies.

An der FHE studieren derzeit (WS 2011) 4.461 Studierende an sechs Fakultäten bei 127 Professoren und 30 Wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der Jahresetat betrug im Jahr 2011 ca. 28 Mill. Euro, wobei ca. 2,7 Mill. Euro aus Drittmitteln stammten.

Die anwendungsbezogene Lehre gemeinsam mit der praxisorientierten Forschung bereitet die Studierenden optimal auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die umfangreichen Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz, zu Schlüssel- und Basisqualifikationen runden die Ausbildungsangebote ab. Mittlerweile sind 95% aller Studienangebote Bachelor- und Masterstudiengänge, welche die internationalen Studiermöglichkeiten der Studierenden deutlich verbessern. Mehrere innovative duale Ausbildungs- und Studienangebote ergänzen die traditionellen Studiermöglichkeiten.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten regionalen und kommunalen Unternehmen, Institutionen sowie Einrichtungen. Der seit 1998 jährlich stattfindende Unternehmens-Kontakt-Tag („Tag der Forschung“), die alle zwei Jahre durchgeführte „Hausmesse Heizung/Sanitär“ des Studiengangs Gebäude- und Energietechnik oder die jährlich organisierte Bewerbermesse („Firmenkontaktbörse“) sind herausragende Beispiele für die intensive und beiderseitig nutzbringende Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Eine Besonderheit ist der relativ große Anteil von Frauen an Studenten und Mitarbeitern. Mehr als 37% der Beschäftigten an der FHE sind Frauen, rund 50% beträgt ihr Anteil derzeit bei den Studierenden. Der Anteil von Frauen an den besetzten Professuren an der Fachhochschule Erfurt beträgt fast 20%. Die FH Erfurt war zudem die erste Hochschule Thüringens, die eine Frau ins Rektorenamt wählte.

2. Einbettung des Studiengangs

Die FHE hat seit der Gründung des Fachbereiches „Sozialwesen“ im Jahre 1992 das Studium der Sozialen Arbeit mit anhaltend großer Nachfrage angeboten. Der Diplomstudiengang ist heute in einen Bachelorstudiengang mit 370 Studierenden (jährlich 120 Studienanfänger) und einen Master von 80 Studierenden (jährlich 40 Studienanfänger) aufgeteilt. Zusätzlich werden der Bachelor „Bildung und Erziehung von Kindern“ (berufsbegleitend) und seit 2011 der Bachelor „Jüdische Sozialarbeit“ angeboten. Aufgrund des nachfolgend dargelegten gesellschaftlichen Bedarfs zur Akademisierung des fröhpädagogischen Feldes wird seit 2007 das Angebot der – nunmehr in „Angewandte Sozialwissenschaften“ umbenannten – Fakultät durch die kindheitspädagogische Studienrichtung erweitert. Der (auch in Teilzeit studierbare) Vollzeitstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ umfasst sieben Semester (210 ECTS), worin ein Praxissemester enthalten ist. Fachwissenschaftlich ist er den Bereichen Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Verhaltenswissenschaften und Sozialmanagement zugeordnet.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

1.1. Ziele der Hochschule und des Fachbereichs

Die FHE hat sich mit der Fachrichtung „Bildung und Erziehung von Kindern“ dem Ziel verschrieben, eine stärkere Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte zu betreiben. Angelehnt an den ‚Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre‘ hat sich die Fakultät entschlossen, in den Studienangeboten – über den frühpädagogischen Schwerpunkt hinaus – für die pädagogische Arbeit mit Kindern bis zehn Jahre zu qualifizieren, also insgesamt für alle kindheitspädagogischen Arbeitsfelder.

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) wird seit dem SS 2012 an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften in der Fachrichtung „Bildung und Erziehung von Kindern“ angeboten. Er baut auf den Erfahrungen auf, die mit dem seit 2006 bestehenden berufsbegleitenden Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ gemacht worden sind. Mit diesem Studiengang soll (in Ergänzung und auch Abgrenzung zum Ausbildungsberuf des „Erziehers“) der akademisch gebildete „Kindheitspädagoge“ staatlich anerkannt werden.

Die Themenfelder Kindheitsforschung, Soziale Dienste im demographischen Wandel und international vergleichende Sozialarbeitsforschung stellen eigene Forschungs- und Transferschwerpunkte der Fakultät dar. Bei der Integration in die Forschungsschwerpunkte der Hochschule wird aufbauend auf der Beteiligung an Interaktiven Kinder und Jugendmedien die Ausweitung des Schwerpunktes zur „Kindheitsforschung“ angestrebt. Die Beteiligung am Schwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung“ soll vor allem hinsichtlich Sozialraumplanung und lokaler Ökonomie intensiviert werden.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ hat laut Prüfungsordnung „das Ziel, Kompetenzen dahingehend zu qualifizieren, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als ‚Orte der Bildung‘ von Kindern in Bezug zu deren sozialer Lebenswelt zu verstehen.“ Insbesondere sollen dabei die folgenden Kompetenzen erworben werden:

- Wissen und Verstehen von erziehungswissenschaftlichen, entwicklungspsychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen;
- Wissen und Verstehen der gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit;

- Kompetenzen zur Gestaltung partizipativer, entwicklungsfördernder Interaktion mit Kindern;
- Wahrnehmungs-, Beobachtungs-, Deutungs- und Reflektionskompetenz u.a., um Entwicklungsprozesse bzw. Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und Möglichkeiten der pädagogischen Förderung zu nutzen;
- Kompetenz zur Planung, Anregung und Gestaltung von Bildungsprozessen in allen, in den Bildungsplänen thematisierten Bildungsbereichen;
- Fähigkeit, Bildungsbenachteiligung zu erkennen und entgegen zu wirken;
- Kompetenzen zur Reflexion und Nutzung solcher Praxis- und Forschungsmethoden, die für die pädagogische Arbeit relevant sind;
- konzeptuelle und planerische Kompetenzen zur qualitativen Weiterentwicklung pädagogischer Institutionen sowie deren Evaluation;
- Diversity- und Genderkompetenz bei der Analyse von Lebenslagen;
- Fähigkeit zur konstruktiven Gestaltung der Arbeit mit Familien als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft;
- pädagogische Grundhaltung, die durch Wertschätzung, Empathie und Authentizität geprägt ist; eine demokratische und kinderrechtsorientierte Wertorientierung sowie Kommunikationskompetenz;
- Kompetenz zur biografischen und professionellen Selbstreflexion.

Mit diesen Kompetenzen soll ein erster berufsqualifizierender Abschluss für alle Tätigkeitsfelder im Bereich Bildung und Erziehung von Kindern bis 10 Jahre erreicht werden. In diesem Einsatzgebiet werden die Absolventen vorzugsweise ausgebildet:

- als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Horten;
- für Leitungstätigkeiten oder anleitende Tätigkeiten für die Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen;
- als pädagogische Fachberatung für Bildung und Erziehung von Kindern;
- in weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Kinder und deren Familien im Mittelpunkt stehen.

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ der FH Erfurt ist der bislang einzige Studiengang in Thüringen, der Studieninteressierten mit Fachhochschulzugangsberechtigung

eine grundständige akademische Ausbildung für den früh- bzw. kindheitspädagogischen Bereich ermöglicht.

Die Studiengangsziele sind im Modulhandbuch gut ausformuliert und entsprechen den einschlägigen Qualifikationsrahmenwerken. Des Weiteren entspricht das Studienprogramm den im Akkreditierungsantrag formulierten Qualifikationszielen des Programms und ist am Qualifikationsrahmen der JFMK und KMK orientiert entwickelt worden. Dabei nimmt die Fakultät deutliche inhaltliche Profilierungen vor (z.B. in einem sehr ausdifferenzierten Theorie-Praxis-Konzept sowie der Schwerpunksetzung auf musikalische Bildung oder Waldpädagogik). Die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zeugen von einer hohen Identifizierung mit diesem Studiengangprofil.

Die Gutachtergruppe erkennt hier einen am Arbeitsmarkt ausgerichteten und kompetenzorientierten Studiengang mit klarer Zielsetzung und Alleinstellungsqualitäten. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, welche fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ erstreckt sich über sieben Semester (210 ECTS), worin ein Praxissemester enthalten ist. Auch wenn der grundständige Bachelor als Vollzeitstudium geplant ist, so kann er auch in Teilzeit studiert werden. Fachwissenschaftlich ist er den Bereichen Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Verhaltenswissenschaften und Sozialmanagement zugeordnet.

Der Bachelor umfasst sechs inhaltliche Schwerpunkte, so genannte Modulbereiche (MB):

- MB 1 Grundlagen der kindlichen Entwicklung (Module 1.1-3): Erziehung & Bildung, Soziologische Grundlagen & Sozialisation, Entwicklung, Lernen & Bildung;
- MB 2 Bildungsprozesse und Didaktik im Kindesalter (Module 2.1-8): Theorie und Praxis des Spiels, Gestaltung von Bildungsprozessen I-IV, Bildungsräume & Bildungsgelegenheiten, Musikalische Bildung, Gestaltung von Bildungsprozessen, Waldpädagogik, Forschungswerkstätten mit Kindern;
- MB 3 Profession und professionelles Handeln (Module 3.1-4): Pädagogisches Handeln in der Praxis, Berufliche Identität, Pädagogische Reflexion, Gesprächsführung;

- MB 4 Gesellschaftliche Kontexte von institutioneller Bildung u. Erziehung (Module 4.1-5): Grundlagen des Rechts- und Sozialstaats, Norm und Differenz, Organisation & Management, Transition;
- MB 5 Wissenschaftstheorie und empirische Forschung (Module 5.1-3): Wissenschaftliches Arbeiten I & II, Bachelor-Thesis;
- MB 6 Studienbegleitete Praxisphase (Module 6.1-3): Semesterbegleitende Praxistage (10 Tage), Orientierungspraktikum (5 Wochen), Praktikum (16 Wochen)

Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert: In den ersten drei Semestern findet das Grundstudium als Orientierungsphase statt, während die letzten vier Semester als Vertiefungsstudium konzipiert sind, wobei im fünften Semester das 16-wöchige Praktikum zu absolvieren ist und im siebten Semester die Bachelorarbeit angefertigt wird. Insgesamt sind im Grundstudium zwölf Pflichtmodule und ein Praxismodul zu leisten, während im Vertiefungsstudium nur noch acht Pflichtmodule zu erbringen sind, dafür aber zwei Praxismodule, ein Wahl- und zwei Wahlpflichtmodule.

Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften hat im Akkreditierungsverfahren zum Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ein äußerst komplexes und aussagekräftiges Konzept vorgelegt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Insgesamt sind der Studiengangsaufbau und die Modularisierung, wie sie im Antrag beschrieben und in den Gesprächen differenziert wurden, überzeugend. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die Module sind kompetenzorientiert, ergänzen sich und tragen sinnvoll zu den Gesamtqualifikationszielen bei.
- Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und vollmodularisiert. In jedem Semester umfasst der Arbeitsumfang (Workload) 30 ECTS-Punkte. Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften legt als Berechnungsgrundlage für den Arbeitsumfang pro ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde, was 900 Stunden pro Semester bzw. 1.800 Stunden pro Studienjahr entspricht.
- Die Modulgrößen liegen zwischen vier ECTS-Punkten (bei zwei Modulen) und 14 ECTS-Punkten. Der Aufbau der Module ist überzeugend. Die studentische Arbeitsbelastung

wurde plausibel nach Erfahrungswerten geschätzt. Insgesamt werden 24 Module angeboten, wobei pro Modul zwei bis vier Lehrveranstaltungen à zwei SWS angeboten werden. Die Fakultät sollte den Prozess der Studiengangs- und Modulentwicklung weiter fortsetzen und prüfen, wie in der weiteren Entwicklung eine Zusammenfassung von Modulen möglich ist. Dadurch würden Veranstaltungen unter spezifischen Kompetenzziele gebündelt und so die Qualifikationsziele des Studiengangs stärker profiliert.

- Pro Semester werden nicht mehr als vier zensierte Prüfungsleistungen abgenommen. Eine Ausnahme ist das vierte Semester mit fünf zensierten Prüfungen, weil hier viele Module zum Abschluss kommen, welche kreative Inhalte umfassen und deshalb verstärkt studienbegleitend geprüft werden. Zusammengenommen müssen zu den jeweiligen Semesterenden sechs Klausuren geschrieben und eine mündliche Prüfung abgelegt werden sowie in den Semestern insgesamt 17 zumeist modulspezifische Prüfungsleistungen oder mündliche Projekt-, bzw. Konzeptpräsentationen. Zusätzlich sind elf studienbegleitende, unbenotete Prüfungsleistungen zu erbringen.

Insgesamt ist sowohl auf der Grundlage der Dokumente als auch der Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden von einer guten Studierbarkeit des Studienprogramms auszugehen.

2.3. Lernkontext

Für den Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ sind verschiedene Lehrveranstaltungsformen geplant (zehn Vorlesungen, 31 Seminare und 19 Übungen in Kleingruppen), um adäquate Lehr- und Lernformen zu ermöglichen. Die Präsenzlehre wird außerdem durch den Einsatz des Lernmanagementsystems Metacoon unterstützt (Blended Learning Phasen). Einen besonderen Stellenwert nimmt die Projektarbeit ein.

Der Studiengang zeichnet sich u.a. durch ein gut konzipiertes Theorie-Praxis-Konzept aus. Sowohl in den Gesprächen mit den Lehrenden aber auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Lernkontexte im Studium geeignete Lernanreize für die anvisierten Studiengangsqualifikationen setzen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung tragen zur Studierbarkeit bei.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind studiengangspezifisch ausdifferenziert. Neben einem zwölfwöchigen Vorpraktikum ist die Zulassung von einem spezifischen Zulassungsverfahren gekennzeichnet, das eine geeignete Studierendenauswahl befördert. In dem Auswahlverfahren wird zu 60 Prozent auf die Durchschnittsnote der Hochschulzugangs-

berechtigung zurückgegriffen und Aspekte der bisher gesammelten Berufserfahrungen, Studienmotivation und eventueller Berufsausbildung berücksichtigt. Nach einer Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss können an Erzieher mit staatlicher Anerkennung 30 ECTS-Punkte vergeben werden, diese beginnen dann im zweiten Semester.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang wird ausschließlich aus den Ressourcen der Fakultät bewältigt. Die im Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ aufgebauten Studierendenzahlen werden im Studiengang „Soziale Arbeit“ zurück gefahren.

Insgesamt werden zehn bis 13 Professoren im Studiengang lehren. Der Anteil an Lehrbeauftragten liegt bei einem Drittel. Es besteht zudem eine große Bereitschaft vieler Lehrender aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (der u.a. aufgrund eines Schwerpunkts der Jugendhilfe durchaus Nähe und Schnittstellen zur „Pädagogik der Kindheit“ hat), im neuen Studiengang zu lehren. Diese Kooperation ist sehr positiv zu bewerten, da dies eine gute Voraussetzung für Synergiebildung in sozialen und sich angrenzenden Berufsbildern ermöglicht. Bei der weiteren Personalentwicklung sollte die Profilverchiebung in der Fakultät berücksichtigt werden. Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ besonders berücksichtigt werden.

Eine adäquate Durchführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gesichert.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang und im Fachbereich sind transparent gestaltet. Bislang sind zwei Professuren originär für den Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ verantwortlich. Sowohl die Studiengangsleitung, die Modulverantwortungen als auch die Lehre sind eindeutig ausgewiesen. Die Studierenden konnten sich entsprechend ihrer Möglichkeiten (der grundständige Studiengang ist neu und hatte zum Zeitpunkt der Planung noch keine Studierenden) an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen. Studierende des berufsbegleitenden Studiengangs waren informell stark beteiligt. Es gab sogar Verträge mit zwei Absolventen, die beim Design des Studiengangs 2010 hauptamtlich involviert waren.

3.3. Kooperation

Insgesamt lassen sich drei Ebenen der Kooperation ausmachen, nämlich innerhalb der Fakultät, innerhalb der Universität und mit Sozialträgern:

Die Kooperation mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ wird sowohl in den schriftlichen Unterlagen als auch in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren als kooperativ beschrieben. So werden insbesondere ausgewählte Vorlesungen von Studierenden beider Studiengänge gemeinsam besucht. Dabei werden vor allem eine Stärkung des transdisziplinären Austausches und eine Perspektiverweiterung der Studierenden intendiert. Diese Synergieeffekte wirken sich darüber hinaus auch günstig auf die Lehrkapazität der Fakultät aus.

Hochschulübergreifend ist eine Kooperation mit dem kindheitspädagogischen Studienschwerpunkt an der Universität Erfurt konzipiert. Die Kooperation ist noch in der Entwicklung und soll weiter ausgebaut werden, wobei bisher folgende Regelungen verabredet sind: Das Wahlpflichtmodul 4.2.B „Transition II (Übergang Kita-Grundschule)“ kann von Studierenden der Fachhochschule und der Universität Erfurt besucht werden. Die Studierenden der Universität besuchen die Vorlesungsveranstaltungen zu Modul 4.1 (Einführung ins Recht und Grundlagen des Sozialrechts). Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ der Fachhochschule besuchen im Gegenzug ausgewählte Vorlesungen an der Universität Erfurt (bspw. Einführung in die Theorie des Lernens; Kindheit in der Moderne).

Die dritte Ebene stellen die Kooperationen mit Kulturinstitutionen des Sozialraums dar. So gibt es eine Kooperation mit dem Theater Erfurt sowie der Jugendkunstschule „IMAGO“ e.V. Fundierte Kompetenzen im musischen Bereich (Modul 2.6) sowie im künstlerisch-ästhetischen Bereich (Modul 2.5) sind zentrale pädagogische Handlungskompetenzen, die die Studierenden in die Lage versetzen, bei allen Kindern kulturelle Bildungsprozesse anzuregen und so effektiv Bildungsbenachteiligung entgegen zu wirken. Aus diesem Grunde wird im Studiengang der musikalischen und ästhetisch-künstlerischen Ausbildung eine wichtige Bedeutung beigemessen, was sich darin widerspiegelt, Dozenten aus diesen Einrichtungen (Kunst- bzw. Musikpädagogen) mit der Ausbildung zu betrauen. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2.7.B (Forschungswerkstätten mit Kindern) eine Kooperation mit dem Projekt der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ in Erfurt.

Zusätzlich ist bereits 2008 das Projekt „Ausbildungsqualität in der Praxis“ (AQUIP) etabliert worden, um die Lehre optimal mit der Praxis verknüpfen zu können. Das Ziel des Projektes ist es, qualifizierte Praktikumsstellen zu generieren und für langfristig angelegte Kooperationsbeziehungen zu gewinnen, um eine gute Praxisausbildung für Studierende der Fachrichtung zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass das Personal in den KiTas einen akademischen Hintergrund hat. So werden interessierten Kindertageseinrichtungen und Horten von Seiten der Hochschule

entsprechende Fortbildungsangebote unterbreitet, so dass sie nach Einzelfallprüfung als Praktikumsstelle zugelassen werden. Einrichtungen, in denen Absolventen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung von Kindern“ tätig sind, sind ebenfalls als Praktikumsstellen anerkannt. Die berufsbegleitenden Studierenden werden bereits im Studium auf ihre Anleitertätigkeit vorbereitet und als Alumni weiter integriert. Insgesamt ist eine Praktikumskooperation mit 50 KiTas entstanden, wobei wegen der Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachhochschule Erfurt von Seiten der Praxis ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit gegeben ist. Eine Professorin ist von gewissen Anteilen in der Lehre befreit, um in diesem Bereich voll tätig zu sein.

3.4. Prüfungssystem

Die verabschiedete Prüfungsordnung nimmt die im Modulhandbuch dargestellten Prüfungsanforderungen angemessen auf. Die Verteilung der Prüfungen ist zeitlich gut organisiert. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert.

In der Neufassung des § 15 der Rahmenprüfungsordnung wird die Lissabon-Konvention ausreichend berücksichtigt. Wörtlich heißt es dort: „Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem Studiengang an einer Hochschule oder staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Nicht-Anerkennung ist zu begründen. Die Grundsätze der Sätze 1 und 2 gelten auch für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden.“

Wünschenswert könnten Alternativen der Leistungserbringung ohne Präsenzveranstaltungen sein, wie zum Beispiel Hausarbeiten. Die Gruppenprüfungen erfahren eine gute Resonanz, da die Prüfungsform und ihre Vorbereitung mit zwei bis vier Personen besonders große Lerneffekte bieten.

3.5. Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen für die Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen dargestellt. Die studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und sind hochschulintern veröffentlicht. Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu

den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Die Studierenden bewerten die Informationen über den Studiengang und die Anforderungen des Studierens als transparent, realistisch und nachvollziehbar.

3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule skizziert in ihrer Selbstdarstellung ein umfassendes Konzept von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dieses wird von den Studierenden insbesondere in Bezug auf die Familienfreundlichkeit der Hochschule bestätigt. So gibt es ein Koordinationsbüro für Gleichstellung und Familie, Maßnahmen zur familiengerechten Gestaltung der Studien- und Arbeitsbedingungen, Aktionen zur Erhöhung des Studentinnenanteils in den MINT-Fächern und Coachings für Promovierende. Übergeordnet ist der „Frauenförderplan der FH Erfurt“ (FFP). Seit dem April 2004 trägt die FHE zudem das Signum „audit familiengerechte hochschule“, das im Jahr 2011 wiederholt erworben wurde.

4. Qualitätsmanagement

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt. Die Umsetzung einer hochschuldidaktischen Qualifizierung wird umfassend vorangebracht.

Der Studiengang und die Hochschule verfügen bereits über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Das Zentrum für Qualität und Strategie besteht seit 2009 und die Verfahren für das QM sind bereits bei der Architektur getestet worden. Dass die Hochschule eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Systems anstrebt und sich dabei hohe Ziele setzt, wurde sowohl in der Selbstdokumentation als auch in der Vorortbegehung deutlich.

Es ist ein definiertes Ziel, das Qualitätshandbuch bis 2014 fertigzustellen. Die bisherigen Qualitätsmanagementprozesse sind dokumentiert, da auch eine Systemakkreditierung beantragt werden soll. Personelle Ressourcen sind durch das Zentrum für Qualitätsentwicklung dafür gegeben.

Das System der Datenerhebung in Bezug auf die externe und interne Evaluation liegt in der Verantwortung der Lehrenden und wird durch das Zentrum für Qualität ausgewertet. Dieses System ist sehr differenziert und klar strukturiert. In Gesprächen bei der Vorortbegehung wurde deutlich, dass Transfer und Vernetzung in diesem Prozess funktional und gelingend gestaltet sind.

Neben dem eigenen Qualitätsmanagement werden die Panel-Befragungen des INCHER gemacht. Zudem gibt es Befragungen durch ein Bremer Institut im Bereich der Soft-Skills.

Eine Rückkoppelung der Ergebnisse erfolgt sowohl auf der Ebene der Fakultätskonferenzen als auch in Sitzungen der Studienkommission. Die Bereitschaft zur Optimierung und Fehlererkennung sowie -behebung ist konzeptionell, personell und strukturell gegeben.

Insgesamt ist das System des Qualitätsmanagement an der Hochschule in Erfurt qualitativ als sehr hochwertig anzuerkennen und wird dem Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ absolut gerecht.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 geändert am 10.12.2010 und am 07.12.2011

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) besitzt eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Diese Ziele sind transparent dargestellt, ebenso wie die Zielgruppe und die Berufsfelder, für die der Studiengang qualifizieren soll. Das Studiengangskonzept überzeugt durch gut aufeinander aufbauende Module mit einem hohen Praxisanteil. Die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sind ausreichend, um über den Akkreditierungszeitraum den Erfolg des Studiengangs gewährleisten zu können. Der Fachbereich setzt jetzt schon intensiv Qualitätssicherungsmaßnahmen durch, die bei der Konzeption des Studiengangs bereits zum Einsatz kamen und ein rundum gelungenes Konzept für die Vermittlung frühkindlicher Pädagogik geschaffen haben.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

Des Weiteren bewertet die Gutachtergruppe die Kriterien 2.1 („Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“), 2.3 („Studiengangskonzept“), 2.4 („Studierbarkeit“), 2.5 („Prüfungssystem“), 2.6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“), 2.7 („Ausstattung“), 2.8 („Transparenz und Dokumentation“), 2.9 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“) und 2.11 („Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) des Akkreditierungsrates als vollumfänglich berücksichtigt.

Kriterium 2.10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27. September 2012 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2017.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ besonders berücksichtigt werden.
- Die Fakultät sollte den Prozess der Studiengangs- und Modulentwicklung weiter fortsetzen und prüfen, wie in der weiteren Entwicklung eine Zusammenfassung von Modulen möglich ist.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.